

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: VanEck World Equal Weight Screened UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900HV64JOK6WXSM03

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** tätigen: ___%

Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltiger Investitionen angestrebt werden, enthält es einer Mindestanteil von ___% an nachhaltiger Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale gelten für die Anlagen des Teilfonds:

1. Der Teilfonds fördert die Verringerung bestimmter negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch:
 - Verringerung des Engagements in schweren und sehr schweren Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Korruption und Arbeitsrechte durch Ausschlüsse auf der Grundlage des normbasierten Research; Vermeidung des Engagements in Unternehmen, die an kontroversen Waffen beteiligt sind;
 - Begrenzung des Kohlenstoffrisikos und spezifischer Geschäftsaktivitäten durch den Ausschluss von Unternehmen, die signifikante (>0 oder >5%) Einnahmen aus bestimmten Sektoren, wie z.B. dem Steinkohlebergbau und der Tabakindustrie, erzielen.
2. Zum Einsatz kommt die Glass Lewis ESG Tilted Voting Policy, bei der über Fragen der Nachhaltigkeit abgestimmt wird.

Zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde ein Referenzwert bestimmt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement legt dieser Teilfonds verpflichtende ökologische und soziale Faktoren und Beschränkungen zugrunde. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds wird die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren messen:

Nachhaltigkeitsindikator
Gesamt-THG-Emissionen (Scope 1+2+3) pro Million Euro Unternehmenswert
Der Prozentsatz der Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstossen

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Diese Frage und die damit zusammenhängenden nachstehenden Fragen sind nicht anwendbar, da der Teilfonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukt erreicht werden.

Nicht anwendbar

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Nein

Der Teilfonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch Screening, Ausschluss von Unternehmen mit einer geringen Leistung in den unten genannten Bereichen auf folgende Weise:

1. Treibhausgas (GHG-Emissionen):
2. Teil des normenbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnis, die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern“, tätigkeitsbezogener Ausschluss von Unternehmen, die Einnahmen aus dem thermischen Kohlebergbau und Ölsand erzielen. Artenvielfalt
 - Teil der normenbasierten Forschung zum Umweltschutz „Versagen bei der Verhinderung des Abbaus der biologischen Vielfalt“ und „Versagen bei der Verhinderung der Abholzung / des illegalen Holzeinschlags“.
3. Wasser
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnis, den Rückgang der Artenvielfalt zu verhindern“, „Versäumnis, Wasserverschmutzung zu verhindern“ und „Versäumnis, Ölverschmutzung zu verhindern“
4. Abfall
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Schlechte Abfallwirtschaft“, „Schlechte nukleare Sicherheit“, „Versäumnis, Umweltverschmutzung zu verhindern“ und „Versäumnis, die Produktion/Verteilung gefährlicher Stoffe zu mindern“
5. Soziales und Arbeitnehmer, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Bei den **wichtigsten nachteiligen**

Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Das normenbasierte Screening deckt umstrittene Praktiken ab, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, und zwar im Einklang mit den etablierten Erwartungen an ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebahren, wie sie in dem normativen Kernrahmen festgelegt sind, der aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte besteht, die alle in die Ziele für nachhaltige Entwicklung eingebettet sind.
- Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnis, eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu erfüllen“ und „Versäumnis, für gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen“ Umstrittene Waffen werden überprüft, wobei Unternehmen mit einem RED-Exposure-Score bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Abstimmungspolitik mit ESG-Schwerpunkt von Glass Lewis berücksichtigt, wobei bei der Stimmabgabe Aspekte wie die Umwelt, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energiequellen, Stärkung der Arbeitnehmerrechte, Menschenrechtsverletzungen, unbereinigte geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigt werden.

Eine Beschreibung der Art und Weise, wie der Teilfonds die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat, wird in den Jahresbericht des Teilfonds aufgenommen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des Solactive Sustainable World Equity Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Der Teilfonds ist bestrebt, in die 250 liquidesten und am höchsten kapitalisierten Unternehmen aus entwickelten Märkten zu investieren, die die Prinzipien des UN Global Compact für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln einhalten. In Sektoren, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwenden, wird nicht investiert. Dazu zählen z. B.: Alkohol, Tierversuche, Militär, zivile Waffen, Glücksspiel, Pornographie, Tabak, Atomkraft.

Darüber hinaus wird die auf ESG ausgerichtete Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewandt, wonach die bei Aktionärsversammlungen von Unternehmen des Portfolios abgegebenen Stimmen Nachhaltigkeitsfragen betreffen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Investitionen des Teilfonds müssen den folgenden verbindlichen Elementen entsprechen:

1. Ausschluss von Unternehmen aus dem Portfolio, die laut ISS Norm-based Research als schwer oder sehr schwer kontrovers eingestuft werden;
2. Ausschlüsse aufgrund von nachgewiesener Beteiligung an bestimmten umstrittenen Waffen;
3. Ausschlüsse aufgrund von Produktbeteiligung: Alkohol (>5% Einnahmen), Tierversuche, Militär (>0%), zivile Schusswaffen (>0%), Glücksspiel (>5%), GVO (>0%), militärische Ausrüstung (>5%), Pornographie (>5%), Tabak (>0% aus Anbau und Produktion), Pestizide (> 5%), Steinkohlebergbau (>5%), Kernenergieproduktion (>0%) und Ölsande (>5%).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

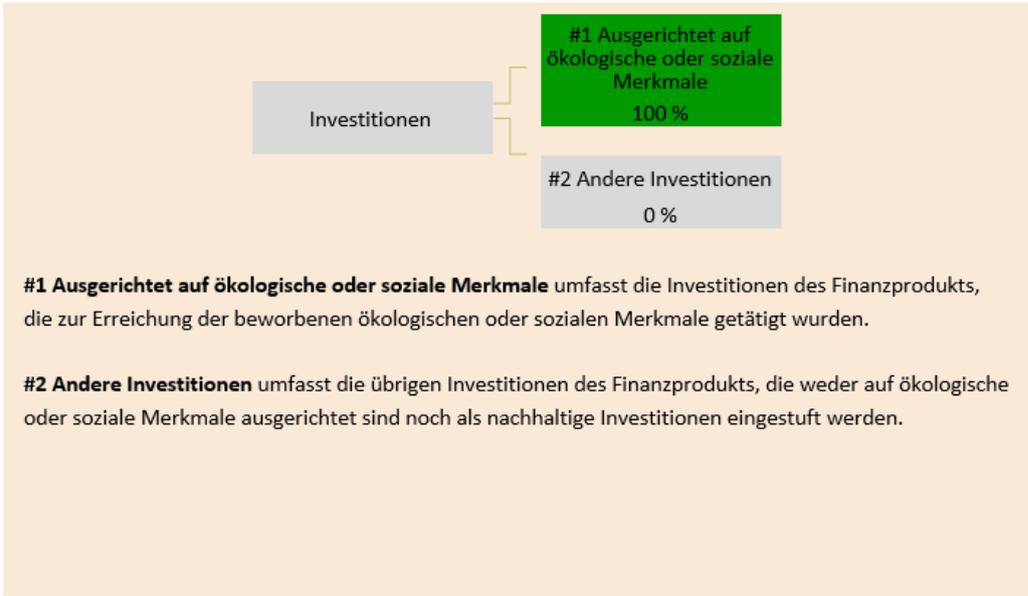
Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren:

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Gute Unternehmensführung bezieht sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Teilfonds schließt Unternehmen mit einer schweren oder sehr schweren Kontroversenbewertung aus. Das Rating berücksichtigt unter anderem Bilanzbetrug, wettbewerbswidriges Verhalten, Bestechung, Geldwäsche, Versäumnisse beim Management der Cybersicherheit, Versäumnisse bei der Zahlung eines angemessenen Anteils an Steuern, unzureichende Konsultation von Stakeholdern, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Verstöße gegen Arbeitsrechte, Arbeitsbedingungen sowie Standards in der Lieferkette.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert in direkte Finanzinstrumente, die zu 100% auf die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds investiert nicht in Derivate. Daher ist diese Frage nicht anwendbar.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **-Umsatzerlöse**, die die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-Investitionsausgaben (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundliche betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035.

Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

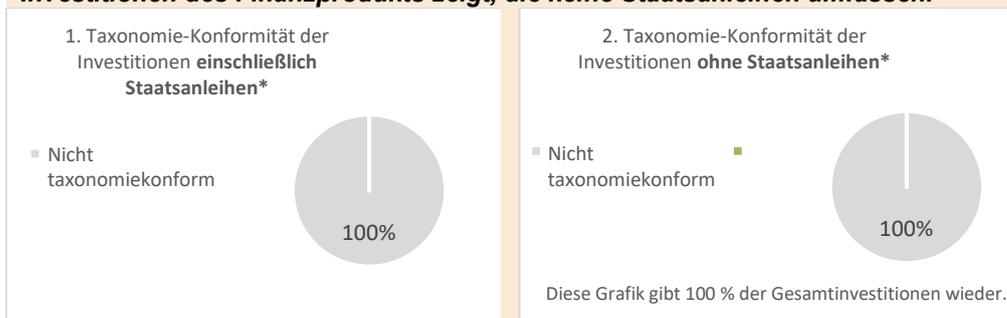
Obwohl der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR fördert, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und daher die Ausrichtung des Portfolios des Teilfonds an diese Taxonomie-Verordnung nicht ermittelt wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Investitionen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Der Grundsatz „Keine erhebliche Beeinträchtigung“ gilt nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen des verbleibenden Teils des Teilfonds berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafik umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten beträgt 0%.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nicht abgestimmten nachhaltigen Umweltinvestitionen beträgt 0%.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0%.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht zutreffend, alle Investitionen sind auf die ökologischen und sozialen Merkmale abgestimmt.



Bei den Referenzwerten

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Als passive Anlagestrategie hat der Teilfonds den Solactive Sustainable World Equity Index als Referenzbenchmark bestimmt, um die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen von Screenings berücksichtigt, die in der Referenzbenchmark enthalten sind und bei jeder Neugewichtung des zugrunde liegenden Index bewertet werden. Mittels einer Risikobewertung von Kontroversen und einer Überprüfung der Beteiligung an kontroversen Sektoren berücksichtigt der Teilfonds Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Mitarbeitende, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Ausführliche Informationen finden Sie unter der Frage „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagepolitik eine Nachbildungsstrategie, indem er direkt in die zugrundeliegenden Aktienpapiere investiert, die aus den im Index enthaltenen Wertpapieren bestehen. Der Teilfonds wird passiv verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den von ihm geförderten ESG-Merkmalen zu gewährleisten, überwacht der Manager des Teilfonds, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index überprüft werden, und zwar mittels:

- Replikation des Index durch das Portfoliomanagement-Team auf Grundlage der Indexregeln. Diese enthalten unter anderem die Anforderungen in Bezug auf die Normbasierte Forschung und die Überprüfung der Beteiligung an kontroversen Sektoren (Tabak, Bergbau von thermischer Kohle, Glücksspiel, Ölsand, zivile Schusswaffen, militärische Ausrüstung und Dienstleistungen sowie Kernkraft), wie sie im Bloomberg Compliance Manager System festgeschrieben sind. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.

- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Rechts- und Compliance-Team in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die eingerichtet wurden, um die Übereinstimmung der Fondsinvestitionen mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Wiederherstellungsmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen überprüft, ob die Merkmale des Fonds mit den geltenden Vorschriften übereinstimmen, und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien einzurichten, beizubehalten und weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Spezialisten für die Stimmrechtsvertretung – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch im Hinblick auf ESG-Faktoren. VanEck wird in regelmäßigen Abständen von dem Dienstleister über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines Drittanbieter-Engagement-Spezialisten – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Engagement-Anbieter bestimmt den Engagement-Ansatz in Übereinstimmung mit seiner Engagement-Politik und basierend auf den Prioritäten seines Engagements.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index unterscheidet sich in folgenden Punkten von einem generischen breiten Marktindex:

- Gleiche Gewichtung: Die Konstituenten des Index sind gleichgewichtet, im Gegensatz zur Gewichtung nach Marktkapitalisierung;
- ESG-Screening: Unternehmen, die an erheblichen Kontroversen beteiligt sind, die an umstrittene Waffen beteiligt sind oder die bestimmte Schwellenwerte bei den Einnahmen in verschiedenen Sektoren überschreiten, insbesondere zivile Schusswaffen, Tabak und Alkohol, kommen für eine Aufnahme nicht infrage.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Informationen zur Methodik finden Sie auf der folgenden Seite:

https://solactive.com/downloads/TSWE_Index_Guideline.pdf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Informationen zur Methodik finden Sie auf der folgenden Seite:

https://solactive.com/downloads/TSWE_Index_Guideline.pdf.